



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

**Verantwortlich:** Landrat Dr. Christian von Dobschütz

**Nächster Redaktionsschluss:** 25.04.2025

Nr. 8

Jahrgang 2025

24.04.2025

## CATS FIRST! E.V. Vereinsauflösung

Der Verein „Cats First! e.V.“ mit Sitz in 91462 Dachsbach ist aufgelöst. Wir, Maïke Cernohorsky-Herms und Timo Cernohorsky sind zu den Liquidatoren bestellt worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Dachsbach, den 30.03.2025  
Maïke Cernohorsky-Herms und Timo Cernohorsky  
Grauwiesenweg 31, 74523 Schwäbisch Hall

LkrABI. Nr. 8/2025

## SCHULVERBAND GRUNDSCHULE SCHEINFELD Haushaltssatzung 2025

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Scheinfeld (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BayRS 2230-7-1-UK), Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Schulverband Grundschule Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **603.100 €**  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **28.200 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **420.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01.10.2024 auf **248** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.693,5500 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheinfeld,, 02.04.2025  
Schulverband Grundschule Scheinfeld  
Gez. Claus Seifert, Vorsitzender

#### Hinweis:

I. Der Schulverband Grundschule Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.  
II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 2 BaySchFG, Art. 25, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 7/2025

## SCHULVERBAND MITTELSCHULE SCHEINFELD Haushaltssatzung 2025

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Scheinfeld (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BayRS 2230-7-1-UK), Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Schulverband Mittelschule Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **569.700 €**  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **62.900 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **352.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01.10.2024 auf **188** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.876,60 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheinfeld,, 02.04.2025  
Schulverband Mittelschule Scheinfeld  
Gez. Seifert, Vorsitzender

#### Hinweis:

I. Der Schulverband Mittelschule Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 2 BaySchFG, Art. 25, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 8/2025

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHEINFELD Haushaltssatzung 2025

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-1-I) in Verbindung mit den Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**2.363.800 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**159.500 Euro**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **1.895.000,00 Euro** festgesetzt und auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2023	Anteil am Umlagesoll	zu multiplizieren mit Umlagesoll je Einwohner	Umlagesoll im Haushaltsjahr 2025
Markt Markt Bibart	1.890	48 %	121,7508 €	<b>230.108,95 €</b>
Markt Markt Taschendorf	1.025			<b>124.794,54 €</b>
Markt Oberscheinfeld	1.124			<b>136.847,87 €</b>
Markt Sugenheim	2.375			<b>289.158,08 €</b>
Gemeinde Langenfeld	1.057			<b>128.690,56 €</b>
Zwischensumme:	7.471			<b>909.600,00 €</b>
Stadt Scheinfeld	4.893	52 %	201,3897 €	<b>985.400,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>12.364</b>		<b>153,2676 €</b>	<b>1.895.000,00 €</b>

Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000 Euro** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheinfeld, 02.04.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
Gez. Claus Seifert, Vorsitzender

#### Hinweis:

I. Die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 8/2025